

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Thore Stein und Enrico Schult, Fraktion der AfD**

**Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen  
in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Anträge auf den Bau von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen nach dem Zielabweichungsverfahren gab es in Mecklenburg-Vorpommern seit 2021 (bitte um Angabe des Jahres und des Landkreises sowie Anzahl der zugestimmten und abgelehnten Anträge)?

Seit Juni 2021 wurden 155 Anträge gestellt (Stand:16. März 2023).

Davon entfallen 52 Anträge auf die Planungsregion Westmecklenburg, 22 Anträge auf die Planungsregion Rostock, 48 Anträge auf die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte und 33 Anträge auf die Planungsregion Vorpommern. 20 Anträge wurden bisher positiv beschieden. Eine Ablehnung erfolgte bisher nicht.

2. Wie viel Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche werden bis 2026 voraussichtlich aufgrund positiv beschiedener Zielabweichungsverfahren mit Photovoltaikanlagen bebaut?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Die Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnung befähigt die antragstellende Gemeinde lediglich, die im Bauleitplanverfahren vorgeschriebene Anpassungspflicht der Planung an die Ziele der Raumordnung zu überwinden. Der positive Bescheid begründet kein Baurecht.

3. Plant die Landesregierung, die ursprünglich anvisierte Bebauung von 5 000 Hektar mit Freiflächenphotovoltaikanlagen nach dem Zielabweichungsverfahren zu übersteigen?  
Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Landesregierung hat bisher noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob und inwieweit das bis zu einer Neuregelung durch Änderung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) Mecklenburg-Vorpommern 2016 festgelegte Kontingent von 5 000 ha für Zielabweichungsverfahren außerhalb der im LEP 2016 für Solarparks zugelassenen Kulisse zu erhöhen.

4. Welche Flächengröße stellt die Obergrenze für Zielabweichungsverfahren in den einzelnen Landkreisen da?

Es werden keine Obergrenzen von Flächengrößen für die einzelnen Landkreise vorgegeben.

5. Ist eine Novellierung des Kriterienkatalogs des Zielabweichungsverfahrens geplant?  
Wenn ja, wie gestalten sich die Änderungen konkret?

Konkrete Änderungen für eine Neufassung können gegenwärtig noch nicht benannt werden.

6. Ist beim Kriterienkatalog eine Anhebung der Bodenwertzahlen bei Ackerflächen in Mecklenburg-Vorpommern geplant, um mehr Flächen für Photovoltaikanlagen bereitzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.